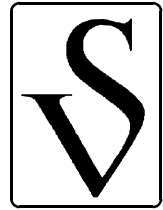


Anmeldung



An: SV SAXONIA VERLAG
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3

01069 Dresden

Von:

Ansprech-
Partner:

Straße, Nr.

PLZ, Ort:

E-Mail:

Fax:

Tel.:

E-Mail-Informationsdienst NAVISax

Ich **abonniere** den E-Mail-Informationsdienst NAVISax zum Jahresentgelt von EUR 35,70 einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, wenn ich nicht innerhalb des **4 Wochen-Testzeitraumes** schriftlich oder per Telefax widerrufe. Für den Widerruf bedarf es keiner Begründung.

Das Abonnement ist nicht befristet. Nach Ablauf des Testzeitraumes kann NAVISax jeweils zum Ablauf eines Jahres, gerechnet vom Vertragsbeginn (d.h. des Datums der Eingangs der Anmeldung), gekündigt werden.

Die umseitige [Leistungsbeschreibung](#) haben wir zur Kenntnis genommen und sind mit deren Geltung einverstanden.

Beginn: ab sofort ab _____ (Monat) 2007

Für Verbraucher ist die **Widerrufsbelehrung** auf S. 4 und die Information nach BGB-InfoV auf S.5 beigefügt.

.....
Datum, Unterschrift

Anlage: [Sachgebietsauswahl](#)
(jederzeit kostenlos änderbar, vgl. Nr. 3 Satz 3 der Leistungsbeschreibung)

BESTELLFAXNUMMER 0351/4 85 26-61



NAVISax – Leistungsbeschreibung

1. NAVISax ist ein kostenpflichtiger E-Mail-Informationdienst des
SV SAXONIA Verlags für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH,
Lingnerallee 3, 01069 Dresden, E-Mail: office@saxonia-verlag.de
Handelsregister Amtsgericht Dresden, HRB 9757; Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 161402126
Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer: Dr.-Ing. Hans-Dieter Stöbe und Dipl.-Journ. Christine Pohl,
im Folgenden SV SAXONIA VERLAG
zu Änderungen im Sächsischen Landesrecht. NAVISax korrespondiert mit dem Dienst „Recht und Vorschriftenverwaltung Sachsen (REVOsax)“, der das komplette sächsische Landesrecht frei zugänglich im Internet bereit stellt und vom SV SAXONIA VERLAG im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung gepflegt wird.
2. Der Informationsdienst umfasst die Mitteilung neuer oder geänderter Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die in den Sächsischen Veröffentlichungsblättern (Sächsisches Gesetz- und Ordnungsblatt, Sächsisches Amtsblatt, Sonderdrucke zum Sächsischen Amtsblatt, Ministerialblätter des SMF, SMJus und SMK und Sonderdrucke) veröffentlicht werden; von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften werden grundsätzlich nur diejenigen der Sächsischen Staatsregierung und der Sächsischen Staatsministerien berücksichtigt. Von den sächsischen Regierungspräsidien werden nur die Verordnungen – sofern sie sachsenweit Geltung haben – umfasst.
Keine Berücksichtigung finden
 - Bekanntmachungen, die nicht den Rang einer Rechtsvorschrift haben (z.B. Einzelbekanntmachungen, Registerbekanntmachungen) und
 - Nichtamtliche, d.h. rein informell abgedruckte Vorschriftentexte (das betrifft z.B. gelegentlich die o.g. Ministerialblätter).
3. Abonnenten von NAVISax hinterlegen beim SV SAXONIA VERLAG mit der Anmeldung eine Auswahl von Sachgebieten (sog. Profil). Die Abonnenten haben dadurch die Möglichkeit, die Informationen im Rahmen von NAVISax auf diese Auswahl individuell zu beschränken; selbstverständlich ist aber auch die uneingeschränkte Information über alle Änderungen aus dem Sächsischen Landesrecht möglich. Abonnenten können das Profil jederzeit kostenlos durch entsprechende Mitteilung an den SV SAXONIA VERLAG ändern; eine Nachholung von Informationen zum geänderten Profil ist leider nicht möglich. Insoweit besteht die Möglichkeit der gezielten Recherche in REVOsax.
Für die Zuordnung der Vorschriften zu den Sachgebieten sind der vom SV SAXONIA VERLAG herausgegebene Fundstellennachweis (betreffend Gesetze und Verordnungen) und das Gültigkeitsverzeichnis (betreffend Verwaltungsvorschriften) zum Sächsischen Landesrecht maßgeblich.
4. Die Information über Änderungen zum Sächsischen Landesrecht erfolgt wöchentlich montags. Gegenstand sind in der Regel die Änderungen der vorangegangenen Kalenderwoche; Ausnahmen bleiben vorbehalten.
5. Die Informationen über Änderungen im Rahmen des Informationsdienstes beinhalten bzgl. der mitzuteilenden Vorschriften:
 - *Titel* der geänderten bzw. neu erlassenen Vorschriften
 - *Direktlink* auf den Text der Vorschrift im REVOsax
(beachte dazu unten die Empfehlung in Nr. 7 Abs. 4 Satz 2)
7. Die Informationen werden über ein automatisiertes Datenverarbeitungsverfahren durch den Abgleich der Änderungen zum Sächsischen Landesrecht für den Informationszeitraum mit den für die Abonnenten erfassten Profilen generiert. Ergeben sich aus dem Abgleich keine Treffer, wird dem Abonnenten auch dies mitgeteilt.
Die Informationen werden als E-Mail an die von den Abonnenten angegebenen E-Mail-Adressen versendet. Der SV SAXONIA VERLAG kann **keine Gewähr** für den Erfolg der Übertragung zum Kunden übernehmen, da dieser vom SV SAXONIA VERLAG als Absender nicht überwacht werden kann. Die Nachsendung nicht erhaltener E-Mails ist auf Anforderung kostenlos möglich (unbeschadet obiger Nr. 3 Abs. 1 Satz 3).
Den Abonnenten obliegen evtl. notwendige Anpassungen der von ihnen verwendeten Filtereinstellungen der Posteingangsserver und der Postfächer sowie von Virenschutzsoftware zur Vermeidung der ungewollten Löschung von im Rahmen von NAVISax empfangenen E-Mails.
Auf Wunsch werden die Informationen als reine Text-E-Mail versendet. Den Abonnenten ist für die Sicherheitseinstellungen ihrer Posteingangsfächer zu empfehlen, jedenfalls für die hier gegenständlichen E-Mails die Erkennung von Direktlinks auf REVOsax nicht zu unterbinden.
8. Gerichtsstand ist Dresden, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

NAVISax – Sachgebietsauswahl

Hinweis: Bei Auswahl von Sachgebieten werden deren Untergebiete automatisch mit umfasst und müssen nicht separat ausgewählt werden.

1	Staats- und Verfassungsrecht	45	Vermessungs- und Katasterwesen,
10	Verfassungsrecht		Grundstücksverkehr
100	Landesverfassung	450	Vermessungs- und Katasterwesen
103	Angelegenheiten des sorbischen Volkes	46	Denkmalschutz
11	Staatliche Organisation	47	Verkehr
111	Staatsregierung	5	Finanzwesen
113	Wahlrecht, Volksgesetzgebung	51	Steuern und Abgaben
114	Symbole, Feiertage, Orden, Ehrenzeichen, Preise	55	Förderrichtlinien
13	Gleichstellung von Frauen und Männern	5500	Förderung allgemein
2	Verwaltung	56	Öffentliches Auftragswesen
20	Behördenaufbau, Organisation, Geschäftsverteilung, Zuständigkeiten	6	Wirtschaftsrecht, Landwirtschaft, Umweltrecht
21	Allgemeine Verwaltung	60	Gewerbe- und Berufsrecht
210	Verwaltungsverfahren, Verwaltungszustellung, Verwaltungsvollstreckung	600	Allgemeines Wirtschaftsrecht, Preisrecht, Gewerbeordnung
211	Verwaltungskosten	601	Handwerk, Handel, Gaststätten
212	Datenschutz	61	Bergbau, Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft
22	Sicherheitsrecht und Polizeirecht	612	Wasserwirtschaft, Abwasser, Wasserversorgung, Hochwasser
23	Kommunalrecht	63	Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft
230	Gemeinden	630	Organisation der Landwirtschaft
231	Landkreise, Kreisfreie Städte, Kreisgebietsreform	65	Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Naturschutz
233	Kommunales Wahlrecht	650	Forstwirtschaft
24	Recht der im öffentlichen Dienst stehenden Personen	651	Jagdwesen, Wild
240	Beamte	652	Fischerei
244	Personalvertretung	653	Naturschutz, Schädlingsbekämpfung
25	Öffentlicher Gesundheitsdienst	66	Umweltschutz, Abfallwirtschaft
250	Allgemeines	661	Immissionsschutz, Smog
252	Krankenhauswesen	662	Abfallwirtschaft, Bodenschutz
253	Heilberufe	7	Kulturelle Angelegenheiten
26	Meldewesen, Personenstandswesen, Namensrecht	70	Kultur
28	Katastrophenschutz, Brandschutz, Feuerwehr	71	Bildungswesen
280	Katastrophenschutz	710	Schulen
281	Brandschutz, Feuerwehr	711	Hochschulen, Studentenwerke, Ausbildungsförderung
3	Rechtspflege, Zivilrecht und Strafrecht	712	Berufsausbildung
30	Gerichtsverfassung und Berufsrecht	713	Weiterbildung
300	Gerichtsverfassung und -organisation	72	Presse-, Rundfunk-, Filmwesen
304	Öffentlich bestellte Dolmetscher und Übersetzer	73	Kirchen, Religionsgemeinschaften
305	Ausbildung, Prüfung	74	Stiftungen
32	Justizkostenrecht	75	Vereinsrecht, Versammlungsrecht, Freizügigkeit, Sammlungen
33	Zivilrecht, Handelsrecht, Urheberrecht, gewerblicher Rechtsschutz	8	Sozialwesen
4	Landesplanung, Baurecht, Wohnungen, Verkehr	80	Allgemeines zum Sozialwesen
40	Raumordnung, Landesplanung	81	Familie, Kinder
42	Bauwesen	814	Kindertageseinrichtungen
421	Bauordnung	82	Jugendhilfe
43	Wohnungsbau, Wohnungswesen	84	Behindertenfürsorge, Kriegsofferfürsorge, Pflege
431	Wohnungsbelegung, Wohnungsversorgung	840	Behindertenfürsorge
		86	Sozialhilfe und Wohlfahrtswesen
		860	Sozialhilfe
		861	Wohngeld

Bemerkungen:

SV SAXONIA VERLAG für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Widerrufsbelehrung für Verbraucher i.S. § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

SV SAXONIA VERLAG für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH,
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Telefon: (03 51) 4 85 26 0

Telefax: (03 51) 4 85 26 61

E-Mail: office@saxonia-verlag.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Download etc.).

Ort, Datum

Unterschrift des Verbrauchers

**Ergänzende Angaben für Verbraucher
nach BGB-Informationspflichten-Verordnung (BGB-InfoV)**

Zustandekommen der Bestellung

Eine rechtsverbindliche Bestellung kommt durch die Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Bestellfaxes durch den Verbraucher per Fax oder per Post an den SV SAXONIA VERLAG zu Stande. Die Annahme der Bestellung erfolgt schlüssig durch die Absendung der ersten Infomail und braucht gemäß § 151 BGB nicht an den Verbraucher erklärt werden.

Gesamtpreis, Preisbestandteile, Umsatzsteuer

Der im Bestellfax angegebene Preis ist der Jahresgesamtpreis der Dienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie einschl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zusätzliche Porto-, Versandkosten, Übermittlungsgebühren oder Kosten für Fernkommunikationsmittel werden vom Verlag für NAVISax nicht in Rechnung gestellt.

Zahlung, Lieferung

Die Jahresrechnung wird an den Verbraucher in der Regel per Post versendet mit 14 Tagen Zahlungsziel.